



— Verhaltensregeln —
und Bestimmungen
auf Reisen



Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Weltenbewohner. Der Segen und Frieden seien auf unseren Propheten Muḥammad, seiner Familie und all seinen Gefährten.

Um fortzufahren:

Dies ist eine kurze Abhandlung über die Verhaltensregeln und Bestimmungen auf Reisen, in der wir uns bemüht haben, die wichtigsten Aspekte zu erläutern, die ein Reisender kennen sollte.

Wir bitten Allah darum, dass diese Arbeit aufrichtig Seinem edlen Angesicht gewidmet sei und allen Muslimen von Nutzen sein möge.

Verein für islamische Inhalte in verschiedenen Sprachen



Verhaltensregeln und Bestimmungen auf Reisen



Erstens: Verhaltensregeln auf

Wer eine Reise unternimmt - sei es für die Pilgerfahrt (arab. „Hajj“) oder für eine andere gottesdienstliche Handlung -, sollte besonders auf Folgendes achten:

Man sollte Allah - gepriesen sei Er - um Leitung (arab. „Istikharah“) bitten in Bezug auf den Zeitpunkt der Reise, das Transportmittel, die Reisegefährten und - falls es mehrere Wege gibt - die beste Reiseroute.

- Zudem sollte man sich bei erfahrenen und rechtschaffenen Menschen beraten.
- Was die Hajj und die 'Umrah betrifft, so besteht darin zweifelhaft nur Gutes.
- Die Methode der Istikhara besteht darin, zwei Gebetseinheiten zu verrichten und anschließend das überlieferte Bittgebet des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - aufzusagen.





Derjenige, der die Hajj und die 'Umrah durchführt, sollte die Absicht ausschließlich um Allahs willen - erhaben ist Er - und zur Annäherung an Ihn fassen.

Man muss sich davor hüten, die Hajj aus weltlichen Motiven zu unternehmen, wie etwa aus Streben nach dem vergänglichen materiellen Gewinn, zur Prahlerei, zum Erlangen von Titeln oder aus Augendienerei und Angeberei. Denn solche Absichten führen dazu, dass die Tat ungültig wird und nicht angenommen wird.

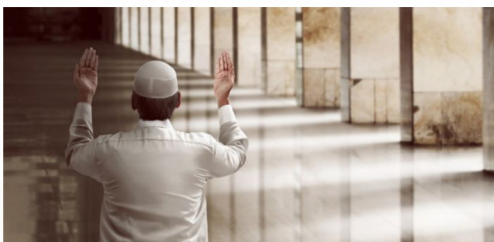
Allah - erhaben ist Er - sagte:

(قُلْ إِنَّمَا أَنَا بَشَرٌ مِّثْلُكُمْ يُوحَىٰ إِلَيَّ أَنَّمَا إِلَهُكُمُ إِلَهٌ وَاحِدٌ فَمَن كَانَ يَرْجُوا لِقَاءَ رَبِّهِ فَلْيَعْمَلْ عَمَلًا صَالِحًا وَلَا يُشْرِكْ بِعِبَادَةِ رَبِّهِ أَحَدًا)

„Sag: ‚Ich bin ja nur ein menschliches Wesen gleich euch; mir wird (als Offenbarung) eingegeben, dass euer Gott ein Einziger Gott ist. Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst (Anbetung) an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen.“ (18:110)

In einem Qudsi-Hadith heißt es:

„Ich bin Derjenige, Der am unbedürftigsten gegenüber jeglichen Teilhabern hinsichtlich der Beigesellung (arab. „Schirk“) ist. Wer also eine Tat durchführt und Mir dabei einen Teilhaber zur Seite stellt, den überlasse Ich samt seinem Schirk sich selbst.“





Derjenige, der die Hajj und die 'Umrah durchführen möchte, soll sich (zunächst) Wissen über die Regeln (und Bestimmungen) der Hajj und 'Umrah aneignen sowie mit den (Regeln) der Reise vertraut machen, damit man keine verpflichtende Handlung unterlässt oder etwas Verbotenes begeht.

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „**Wem Allah Gutes will, den lässt Er Wissen**

(arab. „Fiqh“) in der Religion erlangen.“

Derjenige, der die Hajj und die 'Umrah durchführen möchte, soll darauf achten, dass das dafür verwendete Geld für seine Hajj und 'Umrah aus erlaubten und reinen Quellen stammt.

Denn Allah ist gut (arab. „Tayyib“) und Er nimmt nur das Gute an. Zudem ist unrechtmäßig erworbenes Geld ein Grund dafür, dass die Bittgebete nicht erhört werden.

Die Bitte um Vergebung (arab. „Taubah“) von allen (begangenen) Sünden und Verfehlungen.

Und falls man anderen Unrecht getan hat, sollte man es wiedergutmachen und um Vergebung bitten - gleich ob es sich um Verletzungen der Ehre, finanzielle Schäden oder andere Formen des Unrechts handelt.

Es ist empfehlenswert für den Reisenden, sein Testament zu verfassen und darin seine Vermögenswerte und Schulden festzuhalten.

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

„Es ist nicht recht(mäßig) für einen Muslim, der etwas besitzt, worüber er ein Testament machen möchte, dass er zwei Nächte verbringt, ohne dass sein Testament bei ihm schriftlich (auch) vorliegt.“



Zudem sollte man Zeugen für das Testament hinzuziehen, offene Schulden begleichen und anvertraute Gegenstände ihren Besitzern zurückgeben oder ihre Erlaubnis einholen, sie weiterhin zu behalten.

Es ist empfehlenswert für den Reisenden, sich zu bemühen, einen rechtschaffenen Begleiter auszuwählen und darauf zu achten, dass dieser zu den Schülern des islamischen Wissens zählt.

Dies trägt dazu bei, dass einem Erfolg gewährt wird und keine Fehler begangen werden bei der Reise sowie während der Hajj und 'Umrah. Dies aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:

„Der Mann folgt der Religion seines engen Freundes, so soll jeder von euch schauen, wen er zum Freund nimmt!“

Und auch aufgrund seiner - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Aussage:

„Begleite nur einen Gläubigen, und nur ein Gottesfürchtiger soll von deiner Speise essen.“





Es ist erwünscht für den Reisenden, dass er sich von seiner Familie, seinen Verwandten, Nachbarn und Gefährten verabschiedet.

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

«Wer eine Reise antreten möchte, soll zu denjenigen, die er zurücklässt, sagen: ‚Ich vertraue euch Allah an, bei dem die anvertrauten Dinge niemals verloren gehen. »

Und der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - pflegte seine Gefährten zu verabschieden, wenn einer von ihnen verreiste, indem er sagte:

«Ich vertraue Allah deine Religion, dein anvertrautes Gut und das Ende deiner Taten an. »

Ebenso pflegte er - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zum Reisenden, der ihn um Rat bat, zu sagen:

«Möge Allah dich mit Gottesfurcht ausstatten, deine Sünden vergeben und dir das Gute erleichtern, wo immer du bist. »



Ein Mann, der eine Reise antreten wollte, kam zum Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm - und sagte: „O Gesandter Allahs, erteile mir einen Ratschlag.“ Da sagte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:

«Ich rate dir, Allah zu fürchten und auf jeder Anhöhe ‚Allahu Akbar‘ zu sagen. »

Als der Mann sich auf den Weg machte, sagte er (also der Prophet):

«O Allah, ebne ihm den Weg und erleichtere ihm die Reise. »

● Man soll auf Reisen keine Glocken, Musikinstrumente oder Hunde mit sich führen.

Dies aufgrund des Hadithes von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein -, der berichtete, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

«Die Engel begleiten keine Reisegruppe, in der sich ein Hund oder eine Glocke befindet»





Wenn ein Mann mit einer seiner Ehefrauen reisen möchte, falls er mehrere Ehefrauen hat, sollte er das Los zwischen ihnen ziehen.

Diejenige, auf die das Los fällt, begleitet ihn auf der Reise. Dies aufgrund des Hadithes von 'Aischah - möge Allah mit ihr zufrieden sein -, die sagte:

„Wenn der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - eine Reise antreten wollte, zog er das Los unter seinen Ehefrauen, und diejenige, auf die das Los fiel, nahm er mit sich.“

Es ist empfohlen, die Reise an einem Donnerstag in den frühen Morgenstunden ,anzutreten, sofern dies möglich ist

da dies die Handlung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - war. Ka'b Ibn Mālik - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte:

„Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - pflegte, wenn er eine Reise unternahm, nur selten an einem anderen Tag als am Donnerstag aufzubrechen.“



Es ist empfohlen, beim Verlassen des Hauses - sei es für eine Reise oder eine andere Angelegenheit - das Bittgebet des Hinausgehens aufzusagen. Beim Verlassen sagt man:

„Im Namen Allahs, ich vertraue auf Allah, und es gibt keine Kraft und keine Macht außer durch Allah. O Allah, ich suche Zuflucht bei Dir davor, in die Irre zu führen oder irregeführt zu werden, zu straucheln oder gestrauchelt zu werden, Unrecht zu tun oder Unrecht zu erfahren, töricht zu handeln oder dass mir gegenüber töricht gehandelt wird.“

Es ist empfohlen, das Bittgebet für die Reise zu sprechen,

sobald man sein Reittier besteigt oder in ein Auto, ein Flugzeug oder ein anderes Transportmittel einsteigt. Man sagt dabei:

„Allahu Akbar, Allahu Akbar, Allahu Akbar. Gepriesen sei Derjenige, Der uns dies dienstbar gemacht hat, und wir wären dazu nicht in der Lage gewesen. Und wahrlich, zu unserem Herrn werden wir zurückkehren. O Allah, wir bitten Dich auf dieser Reise um Rechtschaffenheit und Gottesfurcht sowie um Taten, die Dir gefallen. O Allah, erleichtere uns diese Reise und verkürze uns ihre Entfernung. O Allah, Du bist der Begleiter auf der Reise und der Hüter unserer Angehörigen. O Allah, ich suche Zuflucht bei Dir vor den Anstrengungen der Reise, vor einem bedrückenden Anblick und vor einer schlechten Rückkehr - sei es in Bezug auf Besitz oder Familie.“⁽¹²³⁾

- (1) Siehe:) „Der (arabische) Begriff „Al-Munqalab“ bezeichnet die Rückkehr (284/4 “ „Al-Ifsah 'an Ma'ani As-Sihah
- (2) Damit ist ein ungepflegtes Erscheinungsbild und den Ausdruck von Siehe: „Al-Ifsah 'an) „Niedergeschlagenheit aufgrund von Kummer gemeint (284/4 “Ma'ani As-Sihah
- (3) Der (arabische) Begriff „Wa'tha As-Safar“ bezeichnet die Härte und Strapazen (284/4 “Siehe: „Al-Ifsah 'an Ma'ani As-Sihah) .einer Reise



**Es ist empfohlen, nicht alleine zu
reisen, sondern in Begleitung,**

und dies aufgrund der Aussage des
Propheten - Allahs Segen und Frieden auf
ihm -:



**Wenn die Menschen
wüssten, was ich über das
Alleinsein weiß, würde kein
Reisender in der Nacht
allein aufbrechen.**



“



Die Reisenden sollten einen von ihnen zum Anführer bestimmen,

damit ihre Angelegenheiten geordnet bleiben, ihre Einigkeit gestärkt wird und sie ihr Ziel besser erreichen.

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

« Wenn drei Personen gemeinsam auf eine Reise gehen, sollen sie einen von ihnen zum Anführer bestimmen.

»

”





Man sollte darauf achten, die von Allah auferlegten Pflichten zu erfüllen und Verbotenes zu meiden.

Zudem sollte man sich vorbildliche Charaktereigenschaften aneignen: den Bedürftigen helfen, Wissen mit denen teilen, die danach fragen oder benötigen, und großzügig mit seinem Besitz sein, indem man ihn für das eigene Wohl sowie für das Wohl und die Bedürfnisse der Mitreisenden ausgibt.

Man sollte ausreichend Geld und Reisevorräte mitnehmen,

da unerwartete Situationen auftreten und sich die Umstände ändern können.



Bei all dem sollte man ein freundliches Gesicht zeigen,

eine positive Einstellung bewahren und sich bemühen, seine Reisegefährten zu erfreuen, damit man selbst angenehm im Umgang ist und von anderen geschätzt wird.



Man sollte Geduld bei Unhöflichkeiten oder Meinungsverschiedenheiten der Reisegefährten zeigen und ihnen mit

Freundlichkeit und Güte begegnen, um ihren Respekt zu gewinnen und in ihren Augen angesehen zu sein.

Es ist empfohlen, dass Reisende beisammenbleiben, wenn sie sich an einem Ort niederlassen.

Einige Gefährten des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - pflegten sich in Schluchten und Tälern zu verteilen, wenn sie an einem Ort haltmachten.

Daraufhin sagte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:

Euer Auseinandergehen in diesen Schluchten und Täler ist fürwahr vom Satan.

Danach blieben sie beisammen, sodass, wenn man ein Tuch über sie ausbreiten würde, es sie alle bedecken könnte.





Es ist erwünscht, wenn man sich auf einer Reise oder anderswo an einem Ort niederlässt, das überlieferte Bittgebet des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - aufzusagen:

«Ich suche Zuflucht bei Allahs vollkommenen Worten vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat. »»

Wer dies aufsagt, dem wird nichts schaden, bis er diesen Ort wieder verlässt.

Es ist erwünscht, beim Erklimmen von Erhöhungen den Takbir (also „Allahu Akbar“) zu sprechen und beim Hinabsteigen in Senken und Täler den Tasbih (also „SubhanAllah“). Jabir - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte:

«Wir pflegten, wenn wir aufstiegen, Allahu Akbar zu sagen, und wenn wir hinabstiegen, SubhanAllah. »»

Dabei sollte man seine Stimme nicht übermäßig erheben, denn der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

„O ihr Menschen, seid maßvoll mit euch selbst, denn ihr ruft nicht einen Tauben oder Abwesenden an. Wahrlich, Er ist mit euch, Er ist allhörend und nahe.“

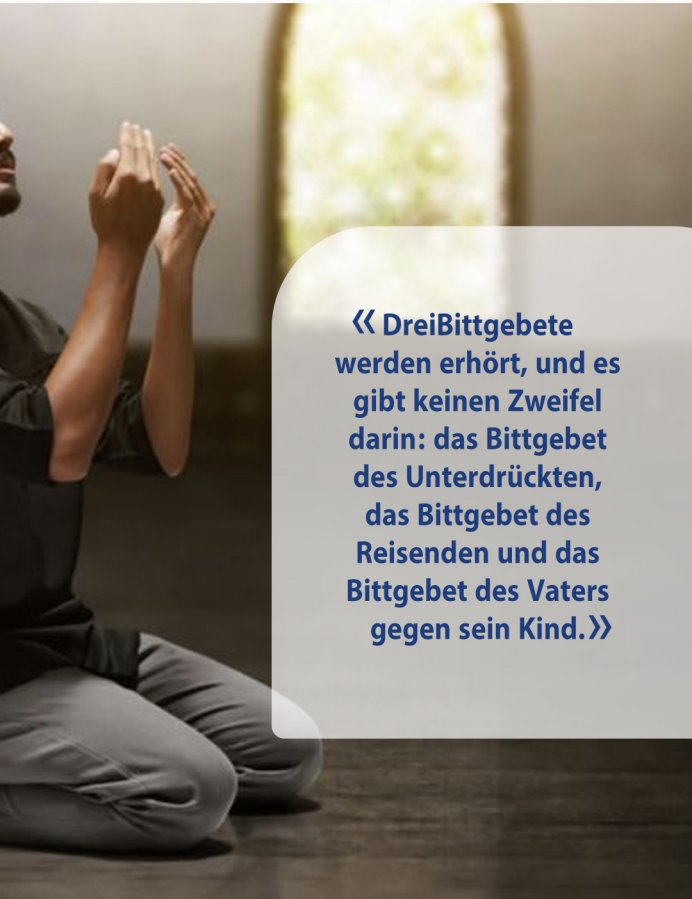
Es ist erwünscht, während der Reise in der Nacht zu reisen, insbesondere zu Beginn der Nacht, und dies aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:

„Haltet euch an das Reisen in der Nacht, denn in der Nacht wird das Land rascher durchquert.“



Es ist erwünscht, während der Reise vermehrt Bittgebete zu sprechen,

und dies aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:



« DreiBittgebete werden erhört, und es gibt keinen Zweifel darin: das Bittgebet des Unterdrückten, das Bittgebet des Reisenden und das Bittgebet des Vaters gegen sein Kind. »»

Zweitens: Die Reinheit auf Reisen

Auf Reisen sollte man auf die rituelle Reinheit achten, indem man beim Zustand der kleinen Unreinheit die Gebetswaschung vornimmt und beim Zustand der großen Unreinheit die rituelle Ganzkörperwaschung („Ghusl“) durchführt.

Findet man kein Wasser

vor oder hat nur eine geringe Menge, die für das Essen und Trinken benötigt wird, so vollzieht man den „Tayammum“.



Man schlägt mit den Händen auf die Erde und streicht damit über sein Gesicht und seine Handflächen.

Die Art und Weise der Durchführung des Tayammums:

Die rituelle Reinheit durch Tayammum ist eine (zeitlich) beschränkte Reinheit.

Sobald man Wasser findet, wird sie aufgehoben und die Verwendung von Wasser wird dann verpflichtend. Wenn man Tayammum aufgrund des Janabah-Zustands (also der Zustand der großen Unreinheit) vollzogen hat und später Wasser findet, muss man die Ganzkörperwaschung nachholen.



Hat man Tayammum nach dem Stuhlgang durchgeführt und findet anschließend Wasser, so ist die Gebetswaschung erforderlich. In einem Hadith heißt es:

«Die reine Erde ist ein Reinheitsmittel für den Muslim, selbst wenn er zehn Jahre lang kein Wasser finden sollte. Doch sobald er Wasser findet, soll er Allah fürchten und es (also das Wasser) seine Haut berühren lassen.»

Das Streichen über die Ledersocken (bei der Gebetswaschung)

ist eine erlaubte und belegte Handlung, und dies laut Quran, Sunnah und Konsens der Leute der Sunnah.

Für das Streichen über die Ledersocken und ähnliches gibt es bestimmte Bedingungen:

Die Leder- oder
Stoffsocken müssen
erlaubt und rituell
rein sein.

Man muss
sie im
Zustand der
rituellen
Reinheit
anziehen.

Sie müssen den Bereich
bedecken, der bei der
Gebetswaschung
verpflichtend gewaschen
werden muss (also bis
einschließlich der
Fußknöchel).





Das Streichen ist nur beim Zustand der kleinen Unreinheit erlaubt. Es ist nicht zulässig, beim Janabah-Zustand oder bei anderen Fällen, die eine Ganzkörperwaschung erfordern, darüber zu streichen.

Das Streichen über die Socken ist nur innerhalb der islamisch-gesetzlich festgelegten Zeit erlaubt: Ein Tag und eine Nacht für den Ansässigen und drei Tage mit ihren Nächten für den Reisenden.

Die Zeitspanne beginnt nach der stärkeren Meinung, sobald man nach einer rituellen Unreinheit zum ersten Mal über die Socken gestrichen hat,

und endet nach 24 Stunden für den Ansässigen und nach 72 Stunden für den Reisenden.





Das Streichen über die Socken wird durch eine der folgenden drei Dinge ungültig:

Wenn eine Handlung eintritt, welche die Ganzkörperwaschung erforderlich macht, wie z. B. der Janabah-Zustand. In diesem Fall wird die Erlaubnis des Streichens aufgehoben, und die Ganzkörperwaschung mit Wasser ist erforderlich.

Wenn man die Socken nach dem Streichen auszieht.

Wenn die islamisch-gesetzlich erlaubte Zeitspanne für das Streichen endet.





Drittens: Die Urteile hinsichtlich des Kürzens der Gebete während der

Das Kürzen der Gebete während der Reise ist besser als das vollständige Verrichten.

Wenn aber der Reisende das Gebet, welches aus vier Gebetseinheiten besteht, vollständig verrichtet, ist sein Gebet gültig, jedoch hat man der bevorzugten Methode zuwidergehandelt.

Der Reisende darf dann das Gebet kürzen, sobald er alle Häuser seines Dorfes oder seiner Stadt hinter sich gelassen hat.

Das ist die Ansicht der Mehrheit der Gelehrten.





Sollte man nach Eintritt der Gebetszeit abreisen, darf man das Gebet kürzen,

da man sich vor Ablauf der Gebetszeit auf die Reise begeben hat.

Das Zusammenlegen

des Mittags- und
Nachmittagsgebets
sowie

e

des Abend- und
Nachtgebets ist
eine erwünschte

(Sunnah-)Handlung für den Reisenden, wenn die Notwendigkeit dafür bestehen sollte - besonders wenn die Reise zügig und kontinuierlich verläuft. Man wählt die bequemere Art der Zusammenlegung aus, entweder das Vorziehen (der zusammengelegten Gebete) oder das Hinausschieben (der zusammengelegten Gebete).





Wenn für den Reisenden keine Notwendigkeit für das Zusammenlegen der Gebete besteht, sollte er sie nicht zusammenlegen.

Beispielsweise wenn man an einem Ort verweilt und nicht vorhat, vor Beginn der Zeit des zweiten Gebets weiterzureisen. In diesem Fall ist es besser, die Gebete nicht zusammenzulegen, da keine Notwendigkeit besteht. Aus diesem Grund legte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - seine Gebete nicht zusammen, **als er während seiner Abschieds-Hajj in Mina verweilte, da kein Bedarf dafür bestand.**

Was die freiwilligen Gebete betrifft,

so darf man auf Reisen dieselben freiwilligen Gebete verrichten wie im sesshaften Zustand. Man kann demnach das Dhuha-Gebet (am Vormittag), das freiwillige Nachtgebet (arab. „Qiyam Al-Layl“), das Witr-Gebet und andere freiwillige Gebete verrichten.

Allerdings sollte man die regelmäßigen (ratibah) Sunnah-Gebete beim Mittags-, Abend- und Nachtgebet während der Reise nicht verrichten.

Während der Reise ist es erlaubt, freiwillige Gebete auf Transportmitteln wie Flugzeugen, Autos, Schiffen oder ähnlichen zu verrichten. **Für die Pflichtgebete muss man jedoch absteigen (bzw. aussteigen), es sei denn, man ist dazu nicht in der Lage.**



Das Gebet hinter
einem ansässigen
Vorbeter ist für
jemanden, **der
reist, gültig.**

In diesem Fall muss man das Gebet vollständig wie der Vorbeter verrichten, unabhängig davon, ob man das gesamte Gebet, eine Gebetseinheit oder weniger mitgebetet hat. Selbst wenn man erst im letzten Taschahhud vor dem Salam hinzustößt, muss man das Gebet vollständig zu Ende verrichten. Das ist die richtigere der beiden Ansichten unter den Gelehrten.

Viertens: Verhaltensregeln bei der Rückkehr von der Hajj,



Man sollte sich bei der Rückkehr beeilen und nicht unnötig lange auf Reisen verweilen, wenn keine dringende Notwendigkeit besteht.

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:

„Die Reise ist ein Teil der Qual. Sie hindert einen von euch am Essen, Trinken und Schlaf. Wenn einer von euch nun sein Anliegen erfüllt hat, soll er unverzüglich zu seiner Familie zurückkehren.“

Wenn man dann zu seinem Heimatort zurückkehren möchte, soll man beim Besteigen des Transportmittels das Bittgebet für die Reise sprechen und

zusätzlich hinzufügen:
„Wir kehren zurück, reumütig, anbetend und lobpreisend unseren Herrn.“



Es ist erwünscht, während der Rückkehr von einer Reise das aufzusagen, was über den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - überliefert wurde. Er pflegte, wenn er von einem Feldzug, der Hajj oder 'Umrah zurückkehrte, **dreimal den Takbir auf jeder Anhöhe zu sprechen und**

dann zu sagen:

„Es gibt keine (zu Recht angebetete) Gottheit außer Allah alleine, Der keinen Teilhaber hat. Ihm gehört die Herrschaft, Ihm gebührt alles Lob, und Er hat Macht über alle Dinge. Wir kehren zurück, reumütig, anbetend, niederwerfend und lobpreisend unseren Herrn. Allah hat Sein Versprechen wahr gemacht, Seinen Diener unterstützt und die feindlichen Parteien allein besiegt.“





Es ist erwünscht, wenn man seinen Heimatort sieht, zu sagen:

„Wir kehren zurück, reumütig, anbetend und lobpreisend unseren Herrn.“

Die wiederholt man, bis man die Ortschaft betritt, da dies die Handlung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - war.

Wer lange abwesend war, soll nicht unerwartet nachts zu seiner Familie zurückkehren, es sei denn, er hat sie vorher darüber informiert und ihnen die nächtliche Ankunft angekündigt.

Dies aufgrund der Untersagung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm. Jābir Ibn 'Abdillāh - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte:

„Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - untersagte es, dass der Mann nachts unangekündigt zu seiner Familie zurückkehrt.“

Die Weisheit dahinter wird in einer anderen Überlieferung erklärt:

„Damit sich die Frau, die ihr Haar ungepflegt gelassen hat, kämmen und die Frau, deren Ehemann lange abwesend war, sich pflegen kann.“

Und in einer anderen Überlieferung heißt es:⁽⁴⁾

„Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - untersagte es dem Mann, nachts unangekündigt zu seiner Familie zurückzukehren, indem er ihnen Angst einjagt oder nach ihren Fehlern sucht.“

Für den Rückkehrer von der Reise ist es erwünscht, dass er zunächst eine nahegelegene Moschee aufsucht und dort zwei (freiwillige) Gebetseinheiten verrichtet, da dies die Handlung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - war.



(4) „Asch-Scha'tha“ ist die Frau, deren Haar lange ungepflegt blieb und nicht gekämmt oder eingölt wurde. „Al-Istihad“ ist die Verwendung von Metall (damit ist das Rasieren oder Entfernen von Körperhaaren gemeint). „Al-Mughayyabah“ ist die Frau, deren Ehemann lange abwesend war.



Es ist erwünscht für den Reisenden, wenn er von einer Reise zurückkehrt, freundlich und liebevoll zu den Kindern aus der eigenen Familie und der Nachbarschaft zu verkehren und gut zu ihnen zu sein, wenn sie ihn empfangen.

Ibn 'Abbas - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - berichtete: „Als der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - in Makkah ankam, kamen ihm die kleinen Jungen des Stammes Banu 'Abdil-Muttalib entgegen. Da nahm er einen von ihnen vor sich und setzte einen anderen hinter sich (auf sein Reittier). 'Abdullah Ibn Ja'far - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte:

„Oftmals, wenn der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - von einer Reise zurückkehrte, wurden wir ihm entgegengeschickt. So wurden ich und Al-Hasan oder Al-Husayn ihm entgegengeschickt, und er nahm einen von uns vor sich und den anderen hinter sich, bis wir in Al-Madinah eintraten.“

Es ist erwünscht, Geschenke zu verteilen, da dies die Herzen erfreut und Feindseligkeit beseitigt.

Ebenso ist es erwünscht, Geschenke anzunehmen und sich dafür erkenntlich zu zeigen. Ohne triftigen islamischen Grund ist es verpönt, sie abzulehnen.

Deswegen sagte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm -:

Und Geschenke sind ein Mittel zur Förderung von Zuneigung unter den Muslimen.



**Wenn der Reisende zu seinem
Heimatort zurückkehrt,
ist das Umarmen erwünscht,**

da dies über die Gefährten des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - berichtet wurde. Anas - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte:

**„Sie pflegten, wenn sie
sich trafen, sich die
Hände zu schütteln, und
wenn sie von einer Reise
zurückkehrten, sich zu
umarmen.“**

HADIYAH
HAJI & MU'TAMR'S GIFT



هدية
هدية الحاج والمتممر



www.hadiyah.org.sa